



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IT in der Arztpraxis

Datensatzbeschreibung SDPLZ (PLZ-Stammdatei)

[KBV_ITA_VGEX_Datensatzbeschreibung_SDPLZ]

Dezernat 6

Informationstechnik, Telematik und Telemedizin

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Version 1.06
Datum: 10.08.2016
Klassifizierung: Extern
Status: In Kraft

DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.06	10.08.2016	KBV	Aktualisierung des erlaubten Wertes FK 9212		10
1.05	25.04.2016	KBV	Entfall des Feldes Bezirksstelle		7, 8, 11
1.04	16.07.2012	KBV	redaktionelle Überarbeitung	-	Alle

INHALTSVERZEICHNIS

DOKUMENTENHISTORIE	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1 GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN	4
1.1 Zielsetzung.....	4
1.2 Aufbau der PLZ-Stammdatei	4
1.3 Dateiname der PLZ-Stammdatei	5
2 SATZTABELLE	6
2.1 Definition der Satzart: PLZ-Headersatz "plz0"	7
2.2 Definition der Satzart: PLZ-Stammsatz "2150"	7
2.3 Definition der Satzart: PLZ-Endesatz "plz9"	7
3 FELDTABELLE	8
4 REGELTABELLE	11

1 Grundsätzliche Festlegungen

1.1 Zielsetzung

Anlass für die Einführung dieser PLZ-Stammdatei ist das „Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte“.

Die vorliegende Datensatzbeschreibung beschreibt den formalen Aufbau der PLZ-Stammdatei der KBV, die in der hier festgelegten Form an die Systemhäuser für Praxiscomputer-Systeme und die Kven ausgeliefert wird.

Die PLZ-Stammdatei ermöglicht sowohl die eindeutige Zuordnung **Postleitzahl** (des Wohnsitzes eines Patienten) zu einem **KV-Bereich/Bezirksstelle** als auch eine **PLZ-Existenzprüfung** in der Arztpraxis.

1.2 Aufbau der PLZ-Stammdatei

Die PLZ-Stammdatei ist in einzelne Sätze unterteilt, wobei folgende Satzarten (SA) klassifiziert sind:

- PLZ-Headersatz (SA plz0)
- PLZ-Stammsatz (SA 2150)
- PLZ-Endesatz (SA plz9)

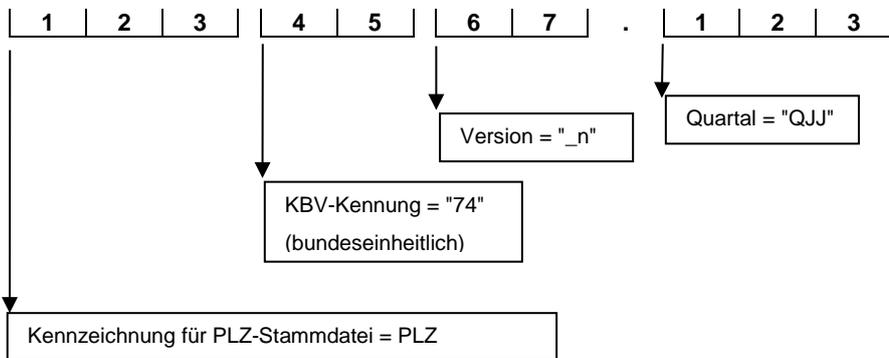
Eine PLZ-Stammdatei beginnt mit einem PLZ-Headersatz und endet mit einem PLZ-Endesatz, dazwischen können eine beliebige Anzahl PLZ-Stammsätze auftreten.

Ein Satz ist unterteilt in Felder, die die kleinste Einheit der PLZ-Stammdatei bilden. Ein Feld besteht aus

- der Feldlängenangabe (3 Bytes)
- der Feldkennung (FK) (4 Bytes)
- dem eigentlichen Feldinhalt (variabel)
- der Feldendemarkierung (CR, LF) (2 Bytes)

1.3 Dateiname der PLZ-Stammdatei

Der Dateiname der PLZ-Stammdatei setzt sich gemäß dem folgenden Schema zusammen:



PLZ74_1.202 ist der Name der bundeseinheitlichen PLZ-Stammdatei der KBV in der ersten Version, die mit Beginn des 2. Quartals 2002 eingesetzt werden muss.
Diese Datei muss solange eingesetzt werden, bis eine neue PLZ-Stammdatei geliefert wird.

2 Satztabelle

In einer Satztabelle wird der Aufbau einzelner Sätze definiert. Es werden Anordnung und Vorkommen der Felder innerhalb eines Satzes festgelegt. Die Felder werden mit einer "Feldkennung" und einer "Feldbezeichnung" gekennzeichnet.

Spalte "Vorkommen":

Die Häufigkeit des Feldes wird in der Spalte *Vorkommen* angegeben, wobei die Angabe "n" diejenigen Felder kennzeichnet, die beliebig oft vorhanden sein können. Darüber hinaus wird in der Spalte *Vorkommen* jedem Feld eine Hierarchiestufe zugewiesen, d. h. das Auftreten des Feldes wird an die Existenz eines anderen Feldes geknüpft, nämlich genau an jenes Feld, welches in der übergeordneten Hierarchiestufe referenziert wird.

Beispiel:

...	FK	Vorkommen			...
		1	2	3	
0150		1			Feld 0150 kann einmal im Satz vorkommen
3116			1		Feld 3116 kann einmal je Feld 0150 vorkommen

Spalte „Feldart“

In der Spalte *Feldart* wird angegeben, ob ein Feld in einem Satz vorhanden sein muß oder nicht, und ob dieses Vorhandensein an bestimmte Bedingungen geknüpft ist (die dann in der Spalte *Bedingung* näher spezifiziert werden).

Folgende Feldarten werden unterschieden:

- **M = unbedingtes Mußfeld**
Ein unbedingtes Mußfeld muß in einem Satz vorhanden sein. Sollte in der Spalte *Vorkommen* ein mehrfaches bzw. n-faches Auftreten zugelassen sein, so muß dieses Feld mindestens einmal in dem Satz vorkommen.
- **m = bedingtes Mußfeld**
Bei einem bedingten Mußfeld ist die Existenz an eine bestimmte Bedingung (s. Spalte *Bedingungen*) oder an das Auftreten eines referenzierten Feldes auf einer übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) gebunden. Ein bedingtes Mußfeld muß in einem Satz vorhanden sein, wenn entweder in der Spalte *Bedingung* ein Eintrag vorhanden und erfüllt ist oder das auf der übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) referenzierte Feld existiert.
- **K = Kannfeld**
Ein Kannfeld kann in einem Satz auftreten, wobei das Vorkommen an keinerlei Bedingungen geknüpft ist. Sollte jedoch die entsprechende Information vorliegen, muß sie in dem dazugehörenden Feld dargestellt werden, wobei der Nachweis über das Vorhandensein der Informationen - im Gegensatz zu bedingten Mußfeldern - nicht programmtechnisch erfolgen kann.

- **k = bedingtes Kannfeld**

Bei einem bedingten Kannfeld ist die Existenz an eine bestimmte Bedingung (s. Spalte *Bedingungen*) oder an das Auftreten eines referenzierten Feldes auf einer übergeordneten Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) gebunden. Ein bedingtes Kannfeld darf in einem Satz vorhanden sein, wenn entweder in der Spalte *Bedingung* ein Eintrag vorhanden und erfüllt ist oder das auf der übergeordnete Hierarchiestufe (s. Spalte *Vorkommen*) referenzierte Feld existiert.

2.1 Definition der Satzart: PLZ-Headersatz "plz0"

Feldkennung	Vorkommen 1 2 3	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		Satzart PLZ-Headersatz
9103	1	Erstellungsdatum	M		Datum, wann die Datei erstellt wurde
9106	1	Verwendeter Zeichensatz	M		verwendeter Zeichensatz
9111	1	Gültigkeitsquartal	M		obligatorischer Einsatz ab Quartal
9212	1	Version der Satzbeschreibung	M		Version der Datensatzbeschreibung

2.2 Definition der Satzart: PLZ-Stammsatz "2150"

Feldkennung	Vorkommen 1 2 3	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		Satzart PLZ-Stammsatz
0150	1	Postleitzahl	M		
3116	1	KV-Bereich	m		
3117	1	Bezirksstelle	m		

2.3 Definition der Satzart: PLZ-Endesatz "plz9"

Feldkennung	Vorkommen 1 2 3	Feldbezeichnung	Feldart	Bedingung	Erläuterung
8000	1	Satzart	M		Satzart = PLZ-Endesatz

3 Feldtabelle

In der Feldtabelle sind die Länge und der Datentyp einzelner Felder definiert. Darüber hinaus wird bei bestimmten Feldern auf Regeln verwiesen, in denen weitere Vorgaben über diese Felder festgelegt sind. Jeder Eintrag in der Feldtabelle ist eindeutig einem Feld zugeordnet. Anhand der Eintragungen in der Feldtabelle können Feldinhalte geprüft werden. Bei weitergehenden Prüfungen wird auf andere Tabellen (z. B. Regeltabelle) zugegriffen.

Zu jedem Feld wird in der Spalte *Typ* vereinbart, welcher Zeichenvorrat für den Feldinhalt verwendet werden kann. Folgende Typen werden unterschieden:

n	numerischer Zahlenwert
a	alphanumerische Zeichen
d	numerische Datumsangaben im Format <i>TTMMJJJJ</i> , wobei <i>TT</i> = 01 - 31, <i>MM</i> = 01 - 12, <i>JJJJ</i> = 0001 - 9999

In der Spalte *Länge des Feldinhaltes* wird festgelegt, aus wie vielen Zeichen (Bytes) ein Feldinhalt bestehen darf. Dabei gibt ein Zahlenwert eine feste Länge an, wobei auch alternative Längen durch die Angabe unterschiedlicher Zahlenwerte vereinbart werden können. Die Längenangabe „var“ kennzeichnet die Feldlänge als variable Länge. Durch das ≤-Zeichen mit nachfolgendem Zahlenwert wird der Feldinhalt auf eine maximale Länge beschränkt.

Feldtabelle: PLZ-Stammdatei

FK	Feldbezeichnung	Länge	Typ	Regel	erlaubte Inhalte und deren Bedeutung	Beispiele
0150	Postleitzahl	5	n			50171
3116	KV-Bereich	2	n	207	01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Bremen 17 = Niedersachsen 20 = Westfalen-Lippe 38 = Nordrhein 46 = Hessen 51 = Rheinland-Pfalz 52 = Baden-Württemberg 71 = Bayern 72 = Berlin 73 = Saarland 74 = KBV 78 = Mecklenburg-Vorpommern 83 = Brandenburg 88 = Sachsen-Anhalt 93 = Thüringen 98 = Sachsen	17
3117	Bezirksstelle	2	n	507	01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Bremen 06 = Aurich 07 = Braunschweig 08 = Göttingen 09 = Hannover 10 = Hildesheim 11 = Lüneburg 12 = Oldenburg 13 = Osnabrück 14 = Stade 15 = Verden 16 = Wilhelmshaven 18 = Dortmund 19 = Münster 21 = Aachen 24 = Düsseldorf 25 = Duisburg 27 = Köln 28 = Linker Niederrhein 31 = Ruhr 37 = Bergisch-Land 39 = Darmstadt 40 = Frankfurt/Main 41 = Gießen 42 = Kassel 43 = Limburg 44 = Marburg 45 = Wiesbaden 47 = Koblenz 48 = Rheinhessen 49 = Pfalz 50 = Trier 55 = Karlsruhe 57 = Freiburg 58 = Konstanz 59 = Offenburg 60 = Freiburg 61 = Stuttgart 62 = Reutlingen 63 = München-Stadt u. Land 64 = Oberbayern 65 = Oberfranken 66 = Mittelfranken 67 = Unterfranken	06

FK	Feldbezeichnung	Länge	Typ	Regel	erlaubte Inhalte und deren Bedeutung	Beispiele
					68 = Oberpfalz 69 = Niederbayern 70 = Schwaben 72 = Berlin 73 = Saarland 74 = KBV 78 = Mecklenburg-Vorpommern 79 = Potsdam 80 = Cottbus 81 = Frankfurt/Oder 85 = Magdeburg 86 = Halle 87 = Dessau 89 = Erfurt 90 = Gera 91 = Suhl 94 = Chemnitz 95 = Dresden 96 = Leipzig	
8000	Satzart	4	a	505	plz0 = PLZ-Headersatz plz9 = PLZ-Endesatz 2150 = PLZ-Stammsatz	2150
9103	Erstellungsdatum	8	d			15022002
9106	Verwendeter Zeichensatz	1	n	117	3 = ISO 8859-1	3
9111	Gültigkeitsquartal	5	n	016		22002
9212	Version der Satzbeschreibung	≤ 11	a	031	PLZ1016.01	PLZ1016.01

4 Regeltabelle

In der Regeltabelle sind das Format und der Wertebereich ausgewählter Felder festgelegt. Darüber hinaus werden Vereinbarungen über mögliche Kontexte einiger Felder getroffen. Somit können mit Hilfe der Regeltabelle nicht nur der Feldinhalt, sondern auch das Auftreten bestimmter Felder überprüft werden.

Folgende Regelklassen lassen sich klassifizieren:

000 – 099	Formatprüfungen
100 - 199	Inhaltsprüfungen
500 - 599	
200 – 299	Existenzprüfungen
300 – 499	Kontextprüfungen
900 – 999	Sonderprüfungen

Regelnummer	Kategorie	Prüfung	Erläuterung
016	Format	QJJJJ	Q = Quartal, JJJJ = Jahr
031	Format	[a]aaaMMJJ.nn	[a]aaa = Datenpaketkürzel MM = Monat, JJ = Jahr nn = Unterversionsnummer
117	erlaubter Inhalt	3	verwendeter Zeichensatz
207	erlaubter Inhalt	01-03, 17, 20, 38, 46, 51, 52, 71-73, 74, 78, 83, 88, 93, 98	KV-Bereich
505	erlaubter Inhalt	plz0, plz9, 2150	
507	erlaubter Inhalt	01-03, 06-16, 18, 19, 21, 24, 25, 27, 28, 31, 37, 39-45, 47-50, 55, 57-70, 72, 73, 74, 78-81, 85-87, 89-91, 94-96	UKV-Kennung bzw. OKV-Kennung bei nicht gegliederten KVEn